

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**



ANLAGE: 17 FORD
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635
Stand: 23.05.2001

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
1084634	E 75635 Lk108	Ø72,5 / Ø63,4	63,4	Kunststoff	580	1930	46/97

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : FORD / 0928
FORD / 0968
FORD / 2028
FORD / 7528
FORD / 8566

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
DAW	e13*97/27*0037*..	55 - 96	195/50R16-84	11A; 22B; 22H; 24J; 24M; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P	
DAX	e13*98/14*0057*..		205/45R16-83	11A; 22B; 22H; 24C; 24D		
DBW	e13*97/27*0038*..		205/50R16-87	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D		
DBX	e13*98/14*0058*..		215/40R16-82	11A; 22B; 22H; 24C; 24D; 5DK		
DFW	e13*97/27*0039*..		215/40R16-86	11A; 22B; 22H; 24C; 24D		
DNW	e13*97/27*0040*..		Reinf	215/45R16-86		11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D
DNX	e13*98/14*0056*..		225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D		

Verkaufsbezeichnung: **FORD COUGAR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BCV	e9*96/79*0027*..	96	205/55R16 91	11A; 22H; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		96 - 125	215/50R16	11A; 22H; 24J; 24M; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R16-89	11A; 22H; 22M; 24J; 24M	73C; 74A; 74H; 74P
			225/50R16-92	11A; 22H; 22M; 24J; 24M	

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**

ANLAGE: 17 FORD
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635
Stand: 23.05.2001



Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AAL	e11*93/81*0053*	44 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
ABL AFL	e11*93/81*0051* e11*93/81*0052*	44 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
ALL	e11*93/81*0055*	55 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
ALL	F538	52 - 77	205/45R16 83	FF8; 11A; 21P; 22B; 24J; 365	bis Nachtrag 7; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
ALL	F538	96	205/45R16 83	11A; 21P; 22I; 24J; 365	bis Nachtrag 7; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
ALL	F538	55 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33J	ab Nachtrag 8; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
ALL	F538	96	205/45R16-83	11A; 21P; 22I; 24J	ab Nachtrag 8; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
ANL	e11*93/81*0054*	44 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508, F509	96 - 110	205/45R16 83	11A; 21P; 22I; 24J; 365	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
GAL	F508, F509	44 - 77	205/45R16 83	FF8; 11A; 21P; 22B; 24J; 365	nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
GAL	F508/1, F509/1	96 - 110	205/45R16 83	11A; 21P; 22I; 24J; 365	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
GAL	F508/1	110	205/45R16-83	11A; 21P; 22I; 24J	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**

ANLAGE: 17 FORD
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635
Stand: 23.05.2001



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508/1, F509/1	44 - 77	205/45R16 83	11A; 21P; 22B; 24J; 365	nicht Kombi; bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
GAL	F508/1	44 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33H	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
GAL	F509/1	44 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33H	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
GAL	F509/1	110	205/45R16-83	11A; 21P; 22I; 24J	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
GAL	G146	44 - 77	205/45R16 83		nicht Kombi; bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
GAL	G146	110	205/45R16-83	11A; 21P; 22I; 24J	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
GAL	G146	96 - 110	205/45R16 83	11A; 21P; 22I; 24J; 365	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
GAL	G146	44 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33H	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
BAP	e1*95/54*0046*..	66 - 125	205/45R16	11A; 22I; 24J; 63H	10B; 11B; 11G; 11H;	
BAW	e1*98/14*0124*..		205/50R16	11A; 21P; 22B; 22H; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;	
BFP	e1*95/54*0045*..		225/45R16-89	11A; 21P; 22B; 22H; 24C;	51G	73C; 74A; 74H; 74P;
BFW	e1*98/14*0125*..				24M; 685	FF1
BNP	e1*95/54*0047*..	66 - 125	205/45R16	11A; 22I; 24J; 63H	10B; 11B; 11G; 11H;	
BNW	e1*98/14*0126*..		205/50R16	11A; 21P; 22B; 22H; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;	
			225/45R16-89	24M; 51G	73C; 74A; 74H; 74P;	
			225/45R16-89	11A; 21P; 22B; 22H; 24C;	FF1	
				24D; 685		

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**

ANLAGE: 17 FORD
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635
Stand: 23.05.2001



Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BNP	G387	65 - 100	225/40R16-85	11A; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
		65 - 125	205/45R16	bis 1000kg zul.Achslast; 11A; 22I; 24J; 63D	
			205/45R16	bis 1000kg zul.Achslast; FFN; 11A; 22I; 24J	
			205/50R16-86	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 366; 54F	
			215/45R16-86	11A; 22B; 22H; 24C; 24M; 366	
			225/45R16-89	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 366; 54F	
125	225/40R16	11A; 22B; 24C; 24M; 631			
GBP	G274	65 - 85	205/45R16-83	11A; 22I; 24J; 5DP	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
		65 - 100	225/40R16-85	11A; 22B; 24C; 54F	
		65 - 125	205/50R16-86	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 366; 54F	
			215/45R16-86	11A; 22B; 22H; 24C; 366	
			225/45R16-89	11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 366; 54F	
		100 - 125	205/45R16	FFN; 11A; 22I; 24J; 63D	
125	225/40R16	11A; 22B; 24C; 54F; 631			

Verkaufsbezeichnung: **FORD PUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECT	e13*95/54*0024*	66 - 92	195/45R16-80		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
			205/45R16-83	11A; 22I; 24M; 362	

Verkaufsbezeichnung: **FORD SCORPIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFR	e1*93/81*0018*..	85	205/55R16-89	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
		85 - 152	225/50R16-92	11A; 22B; 22H; 24J; 366; 57T	
		100 - 152	205/55R16	11A; 22B; 631	
GGR	G968	85	205/55R16-89	11A; 22B	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1
		85 - 152	225/50R16-92	11A; 22B; 22H; 24J; 366; 57T	
		100 - 152	205/55R16	11A; 22B; 631	

Verkaufsbezeichnung: **FORD SIERRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BNC	C690	49 - 84	205/45R16	Nur bis 1090kg zul. Achslast; 11A; 21B; 63H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
BNC	C690/1	49 - 85	205/45R16	Nur bis 1090kg zul.Achsl. zul.; 11A; 21B; 63H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**



ANLAGE: 17 FORD
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635
Stand: 23.05.2001

Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **FORD SIERRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BNG	E401	49 - 107	205/45R16	Nur bis 1090kg zul.Achsl.; 11A; 21B; 22D; 53R; 63H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
BNG	E401/1	49 - 107	205/45R16	Nur bis 1090kg zul.Achsl.; 11A; 21B; 22D; 53R; 63H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
BNG	E401/2	55 - 107	205/45R16	Nur bis 1090kg zul.Achsl.; 11A; 21B; 22D; 53R; 63H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
GBC	C689	44 - 84	205/45R16-83	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
		110	205/45R16	11A; 21B; 631	
GBC	C689/1	44 - 85	205/45R16-83	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
		110	205/45R16	11A; 21B; 631	
GBG	E400	49 - 85	205/45R16-83	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
		107	205/45R16	11A; 21B; 631	
GBG	E400/1	49 - 88	205/45R16-83	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
		107	205/45R16	11A; 21B; 631	
GBG	E400/2	55 - 88	205/45R16-83	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
		107	205/45R16	11A; 21B; 631	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**

ANLAGE: 17 FORD
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635
Stand: 23.05.2001



Seite: 6 von 9

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand (im entlasteten Zustand, Fahrzeug steht nicht auf den Rädern) von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**

ANLAGE: 17 FORD
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635
Stand: 23.05.2001



Seite: 7 von 9

- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 53R) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässigen Achslasten nicht größer als das zweifache der Reifentragfähigkeit sind. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren zulässigen Achslasten sind diese in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5DP) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 970kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63D) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**

ANLAGE: 17 FORD
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635
Stand: 23.05.2001



Seite: 8 von 9

UNIROYAL

RTT1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

63H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
MICHELIN	MXX3 Reinforced
PIRELLI	P700-Z Reinforced

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

669) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000
MICHELIN	SX GT
PIRELLI	P6000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R16
Hinterachse:	225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-1338-97-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44082**

ANLAGE: 17 FORD

Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 75635

Stand: 23.05.2001



Seite: 9 von 9

- FF1) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn eine über die Radanschlußfläche stehende Radbolzenlänge von mindestens 19 mm vorhanden ist, gegebenenfalls sind die Radbolzen auszutauschen.
- FF8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit Ford-RS-Fahrzeuggesteuerung. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten der Ford-RS-Fahrzeuggesteuerung ist zu beachten.
- FFN) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP SPORT 8000 |
| MICHELIN | MXX3 (Reinforced) |
| PIRELLI | P700-Z (Reinforced) |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.